



Protokoll über die Vornahme der kommunalen Abstimmung vom 29. November 2009

betreffend

Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages ab 1. Januar 2010 von bisher CHF 110'000.00 auf neu CHF 250'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2'414
Eingelangte Stimmzettel			1'505
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	22	
	b) ungültige	18	40
In Betracht fallende Stimmzettel			1'465
Zahl der abgegebenen JA			1'114
Zahl der abgegebenen NEIN			351
Stimmbeteiligung			62.34 %

Die korrekte Erhaltung der Abstimmungsergebnisse gemäss gesetzlichen Bestimmungen wird bezeugt.

Im Namen des Abstimmungsbüros:

Der Präsident

Ein Mitglied

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungs-gesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 29. November 2009

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG



Protokoll über die Vornahme der kommunalen Abstimmung vom 29. November 2009

betreffend

Einzelinitiative von Peter Kuhn betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2'414
Eingelangte Stimmzettel			1'500
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	30	
	b) ungültige	18	48
In Betracht fallende Stimmzettel			1'452
Zahl der abgegebenen JA			1'142
Zahl der abgegebenen NEIN			310
Stimmbeteiligung			62.13 %

Die korrekte Erhaltung der Abstimmungsergebnisse gemäss gesetzlichen Bestimmungen wird bezeugt.

Im Namen des Abstimmungsbüros:

Der Präsident

Ein Mitglied

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungs-gesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 29. November 2009

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG